Grundschule München, Limesstraße 38, 81243 München

Tel.: 893 281 17-35 **Fax: 893 281 17-47**

Mail: gs-limesstr-38@muenchen.de

Homepage : www.gslimes.musin.de

München, den 01.03.2021

Sehr geehrte Eltern unserer zukünftigen Schulanfänger,

angesichts der aktuellen Entwicklungen und der damit verbundenen Sondersituation sind Ausnahmen vom gewohnten Verfahren der Schuleinschreibung erforderlich. Es wird eine administrative Einschreibung ohne persönlichen Kontakt stattfinden.
Die Pflicht zur Teilnahme des Kindes an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit (vgl. § 2 Abs. 3 GrSO) entfällt vom Grundsatz her.
Im begründeten Einzelfall kann die Schule dennoch eine pädagogische Feststellung anordnen, dann würden wir mit Ihnen gemeinsam nach einer organisatorischen Lösung suchen, die dann auch den Anforderungen des Infektionsschutzes genügt.

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind für das Schuljahr 2021/2022 **schriftlich an.**

Sie erhalten von uns alle notwendigen Unterlagen. Dazu geben wir Ihnen folgende Informationen:

- **Anmeldeblatt**
  Bitte kontrollieren Sie alle Angaben und ergänzen die markierten Felder. Denken Sie bitte unbedingt an die Unterschrift.
- **Datenblatt (grün) + Fragebogen (gelb)**
  Diese erhalten Sie nur, wenn sie uns noch nicht ausgefüllt vorliegen.

WICHTIG: Schicken Sie uns bitte folgende Unterlagen mit:

- den **Personalausweis oder die Geburtsurkunde Ihres Kindes in Kopie**
- die **Bescheinigung der ärztlichen Schuluntersuchung im Original** (falls schon vorhanden)
- eine **Bestätigung** über die erfolgte **Masernimpfung in Kopie** (wenn möglich). Den Impfpass im Original kontrollieren wir dann im September 2021.
- Freiwillig: **Den Bogen *„Informationen für die Grundschule“*** (sog. Übergabebogen), der Ihnen vom Kindergarten ausgehändigt wird. (In diesem Jahr ist der Bogen für uns besonders wertvoll, da er wichtige Hinweise zur Schulfähigkeit des Kindes geben kann. Sie sind jedoch zur Weitergabe dieser Unterlage an die Schule nicht verpflichtet.)

Zurückstellung:

Soll Ihr Kind zurückgestellt werden, benötigen Sie den „Antrag auf Zurückstellung“. Sollten Sie diesen noch nicht erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit uns ins Verbindung.

Sorgerecht:

Sollten Sie allein sorgeberechtigt sein, schicken Sie uns dringend den Bescheid über das alleinige Sorgerecht in Kopie mit.

Schulpsychologisches Gutachten:

Falls Sie Ihr Kind vorzeitig (01.10.2014 – 31.12.2014) einschulen möchten, würden wir von Ihnen ein schulpsychologisches Gutachten benötigen.

Gastschulanträge / Schulverbunds-Gastschulanträge:

Falls Sie uns vorab informiert haben und noch keinen Gastschulantrag erhalten haben, liegt anbei der Antrag, den Sie uns ausgefüllt und unterschrieben zurückschicken müssen.
Sollten Sie uns noch nicht mitgeteilt haben, dass Ihr Kind an eine andere Schule gehen soll, informieren Sie uns bitte telefonisch oder per Mail, wir schicken Ihnen dann den notwendigen Antrag zu.

Antrag auf Teilnahme am katholischen/evangelischen Religionsunterricht:

Sollte Ihr Kind nicht getauft sein und Sie möchten ihm trotzdem die Teilnahme am katholischen/evangelischen Religionsunterricht ermöglichen, informieren Sie uns bitte telefonisch oder per Mail. Wir schicken Ihnen dann den entsprechenden Antrag zu.

Beratung der Erziehungsberechtigten:

Falls Sie eine Beratung wünschen, informieren Sie uns bitte.

Einschulungskorridor:

Die schulische Aufgabe der Beratung und Empfehlung gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. sechs Jahre alt werden **(Einschulungskorridor).**

§ 2 Abs. 4 GrSO gilt in diesen Fällen unverändert. Die Beratung erfolgt telefonisch oder per Mail.

Als diesjähriges Fristende für die schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Inanspruchnahme des Einschulungskorridors ist der **12.04.2020** festgelegt. Diese schriftliche Erklärung benötigen wir nur, falls Ihr Kind erst zum Schuljahr 2022/2023 eingeschult werden soll.

Telefonische Erreichbarkeiten der Schule: Mittwoch - Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr.
Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass Emails eventuell erst am darauffolgenden Tag beantwortet werden.

Sie übermitteln der Schule die erforderlichen Anmeldeunterlagen bitte **fristgerecht** bis zum 10. März auf dem Postweg.

Abschließend noch eine wichtige Information für Sie: Sie haben zwischenzeitlich noch ein Schreiben der Landeshauptstadt München erhalten. Die Inhalte des Schreibens sind für Sie und Ihr Kind nicht relevant. Beachten Sie bitte ausschließlich dieses Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

P. Stingl

Patrizia Stingl, Rektorin